

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.201.161

Wien, am 2. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Meri Disoski, Freundinnen und Freunde haben am 13. Februar 2026 unter der Nr. **4884/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo steht die Bundesregierung beim NAP gegen Gewalt an Frauen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung der im Nationalen Aktionsplan gelisteten Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministerium für Inneres fallen, und welche genauen Vorhaben und darin enthaltenden Einzelmaßnahmen gelten als vorrangig in der Umsetzung? Bitte um genaue Listung aller Vorhaben inkl. Einzelmaßnahmen geordnet nach geplanter Umsetzungsfrist.*
- *Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der gelisteten Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen? Bitte um Gesamtübersicht aller Vorhaben mit genauer Angabe zum jeweiligen Umsetzungsstand.*
- *Wie wird von Seiten des Bundesministeriums für Inneres sichergestellt, dass die im Nationalen Aktionsplan formulierten Ziele und Vorhaben messbar und überprüfbar umgesetzt werden, und welche Indikatoren oder Monitoring Instrumente sind dafür vorgesehen?*

Die Priorisierung der Vorhaben sowie deren Umsetzungszeitrahmen sind dem Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen zu entnehmen und werden vorausgesetzt der budgetären und personellen Ressourcen entsprechend umgesetzt.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Die budgetäre Bedeckung der Maßnahmen wird durch die jeweiligen regulär zur Verfügung stehenden Mittel der Ressorts gewährleistet" - auf welche konkrete Zahl beläuft sich das Gesamtbudget des Bundesministeriums für Inneres, das für den Gewaltschutz eingesetzt wird? Bitte um Angabe des Gesamtbudgets sowie Auflistung der einzelnen Budgetposten.*
- *Wie wird dieses Gesamtbudget konkret auf die einzelnen Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen, aufgeteilt und wie verteilen sich die Mittel auf die verschiedenen Umsetzungsphasen? Bitte um genaue Auflistung der einzelnen Budgetposten geordnet nach den einzelnen Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums fallen.*

Im Jahr 2025 wurde für den Bereich Gewaltschutz ein Gesamtbudget von EUR 25.292.444,50 zur Verfügung gestellt. Die gesonderten Budgetposten ergeben sich wie folgt:

<b>Förderungen Gewaltschutz (ohne ÖIAT)</b>	<b>2025</b>
MEN VIA	294.349,50
VEREIN SELBSTLAUT	44.526,00
ORIENT EXPRESS	126.000,00
DIE MÖWE	48.436,29
RAT AUF DRAHT	90.000,00
VEREIN AÖF	0,00
VEREIN STIMMENSTARK	0,00
LAND BURGENLAND ALS RNF	0,00
OTA NÖ	34.000,00
OTA KÄRNTEN	30.000,00
OTA TIROL	49.000,00
OTA BURGENLAND	62.816,98
OTA SALZBURG JaW	21.296,93
OTA SALZBURG KA	21.149,58
OTA STEIERMARK	57.008,00
OTA WIEN	127.800,00
MED UNI WIEN	0,00
MED UNI GRAZ	0,00
GÖG (Gesundheit Österr.GmbH)	18.750,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.025.133,28</b>

<b>Gewaltschutzzentren</b>	<b>2025</b>
Burgenland	446.240,69
Kärnten	737.524,71
NÖ	1.452.541,84
OÖ	1.444.937,88
Salzburg	865.917,27
Steiermark	1.014.350,60
Tirol	792.457,76
Vorarlberg	444.968,67
Wien	2.288.963,14
<b>Gesamt</b>	<b>9.487.902,56</b>

<b>LEFÖ</b>	<b>820.765,60</b>
-------------	-------------------

<b>Beratungsstellen für Gewaltprävention</b>	<b>2025</b>
LOS 1 <b>Burgenland</b> - Verein Neustart	485.392,92
LOS 2 <b>Kärnten</b> - Kärnter Caritasverband	538.864,73
LOS 3 <b>NÖ</b> - Verein Neustart	2.825.460,82
LOS 4 <b>OÖ</b> - Verein Neustart	2.538.565,47
LOS 5 <b>Salzburg</b> - BIEGE BGP Salzburg (Jugend am Werk)	674.088,78
LOS 6 <b>Steiermark</b> - Verein Neustart	1.498.133,07
LOS 7 <b>Tirol</b> - Psychosozialer Pflegedienst Tirol)	572.478,23
LOS 8 <b>Vorarlberg</b> - Institut für Sozialdienste GmbH (IFS)	476.092,68
LOS 9 <b>Wien</b> - Verein Neustart	4.349.566,36
<b>Gesamt</b>	<b>13.958.643,06</b>

Quelle: SAP-Abfrage - 3. März 2026

Eine konkrete Budgetierung der einzelnen Maßnahmen sowie ihrer Umsetzungsphasen in den kommenden Jahren liegt derzeit noch nicht vor.

#### **Zur Frage 6:**

- *Welche Akteure (andere Ministerien, Bundesländer, Gemeinden, Sozialpartner, Vereine oder zivilgesellschaftliche Organisationen) sind aktuell und zukünftig in die Umsetzung der einzelnen Vorhaben eingebunden, und wie wird die koordinierte Zusammenarbeit von Seiten des Bundesministeriums für Inneres sichergestellt?*

Abhängig von der zu setzenden Maßnahme werden bei der Umsetzung Vertreterinnen und Vertreter aus zuständigen Ministerien, aus den Bundesländern und der NGOs bedarfsgerecht eingebunden.

**Zur Frage 7:**

- *Sind von Seiten des Bundesministeriums für Inneres zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Frauen gegen Gewalt geplant, die nicht als Vorhaben im Nationalen Aktionsplan gelistet sind? Wenn ja, welche?*

Zur Verbesserung des Gewaltschutzes werden laufend vielseitige, neue Maßnahmen gesetzt, um auf neue situative Gegebenheiten auch kurzfristig reagieren zu können.

Gerhard Karner

